

Regulatorik Aktuell

Sustainable Finance

Aktuelle regulatorische Entwicklungen & Ergebnisse des EY European Financial Services Boardroom Monitor

26.10.2022

Ernst & Young

#Taxonomie #GAR #CSRD #MinimumSafeguards # ComplementaryDelegatedAct

Building a better working world

AGENDA

01

Corporate Sustainability Reporting Directive

02

Umwelt-Taxonomie

03

Ergebnisse des EY European Financial Services Boardroom Monitor



Dr. Max Weber
Partner – EMEIA Financial Services Consulting

Mobile: +49 (0) 160 939 15494
Email: Max.Weber@de.ey.com



Robert E. Bopp
Director - EMEIA Financial Services Consulting

Mobile: +49 (0) 160 939 13812
Email: Robert.Bopp@de.ey.com



Benedikte Sandbaek
Senior – EMEIA Financial Services Consulting

Mobile: +49 (0) 160 939 24895
Email: Benedikte.Sandbaek@de.ey.com



Corporate Sustainabiltiy Reporting Directive

Aktueller Stand und Ausblick

Anwendung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)

Anwendungs-bereich

- Große Unternehmen, die **zwei der drei** folgenden Kriterien erfüllen:
 - Mehr als 250 Angestellte
 - Umsatz > 40 Mio. €
 - Bilanzsumme > 20 Mio. €
- **Kapitalmarktorientierte** kleine und mittlere Unternehmen
- **In der EU gelistete** Unternehmen mit Sitz in einem Drittland

Die Berichterstattung auf **Konzernebene** befreit (nicht-kapitalmarkorientierte) Tochtergesellschaften weiterhin von ihren Berichtspflichten. Die Tochtergesellschaft muss sich jedoch auf den Konzernbericht beziehen.

Standards

Die European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) hat im Auftrag der EU **Entwürfe europäischer Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung** veröffentlicht. Ziel ist es, eine Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit in der Anwendung zu gewährleisten.

2022

- **November 2022**: Entwürfe der Kern-Standards werden der Europäischen Kommission zur Annahme vorgelegt
- Annahme der Europäischen Kommission in Form einer Delegierten Rechtsakte bis **30. Juni 2023**

2023

- Bis **31. November 2023**: Verabschiedung der branchenspezifischen Standards & KMU–Standards
- Annahme der Europäischen Kommission in Form von Delegierten Rechtsakten bis **30. Juni 2024**

Anwendungszeitpunkte der CSRD

- **1. Januar 2025 (Berichtsperiode 2024)** für Unternehmen, die bereits der NFRD unterliegen
- **1. Januar 2026 (Berichtsperiode 2025)** für Unternehmen, die derzeit nicht der NFRD unterliegen
- **1. Januar 2027 (Berichtsperiode 2026)** für börsennotierte KMUs, kleine und nicht-komplexe Kreditinstitute und firmeneigene Versicherungsunternehmen

Die Veröffentlichung der Informationen erfolgt im Lagebericht und unterliegt der externen Prüfungspflicht (limited assurance).



2

Umwelt-Taxonomie

Aktueller Stand zu Artikel 8, Complementary Delegated Act sowie Minimum Safeguards

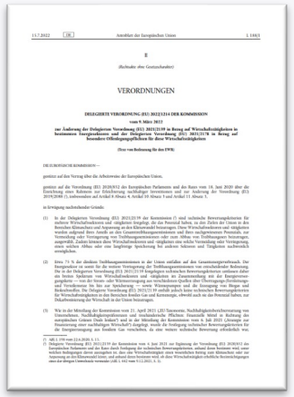
Anwendungszeitpunkte Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung

Artikel 8 der Taxonomie-VO

- Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen, die unter die NFRD bzw. den erweiterten Anwenderkreis der neuen CSRD fallen, müssen die **Offenlegungspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-VO** erfüllen
- Konkret: Veröffentlichung von nichtfinanziellen Informationen, wie und in welchem Umfang ihre **Tätigkeiten als ökologisch nachhaltig** im Sinne der EU Taxonomie anzusehen sind
- Ein separater Delegierter Rechtsakt definiert die **Key Performance Indicators** (KPIs) für Finanzunternehmen unter Art. 8 der EU Taxonomie



Complementary Delegated Act für die Bereiche fossiles Gas und Kernenergie



VERORDNUNGEN

DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2022/1214 DER KOMMISSION

- Veröffentlichung der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 im Amtsblatt am 15. Juli 2022
- Anwendung ab dem 1. Januar 2023
- Definiert technische Prüfkriterien für bestimmte Aktivitäten im Zusammenhang mit Gas und Kernenergie als Übergangsaktivitäten
- Für Aktivitäten in Zusammenhang mit Gas: tragen zum Übergang von Kohle zu erneuerbaren Energien bei
- Für Aktivitäten in Zusammenhang mit Kernenergie: erfüllen Anforderungen an die nukleare und ökologische Sicherheit

Vorschlag der ESAs zur Anpassung der RTS zur SFDR

- Am 30.09. haben die ESAs einen Entwurf der geänderten RTS zur SFDR veröffentlicht
- Hintergrund ist das Mandat der EU-Kommission vom April 2022, das die ESAs mit der Weiterentwicklung der RTS zur SFDR im Hinblick auf den Complementary Climate Delegated Act beauftragte



Contents

JC 2022 41

30 September 2022

Final Report on draft Regulatory Technical Standards

on information to be provided in pre-contractual documents, on websites, and in periodic reports about the exposure of financial products to investments in fossil gas and nuclear energy activities

Die Änderungen sehen **Ergänzungen bei den Angaben zu den taxonomiekonformen Investitionen in den VVI- und RB-Templates für Art.-8 und Art.-9-Produkte** vor. Im Taxonomie-Abschnitt soll angegeben werden, ob das Produkt im Rahmen der Taxonomie-Quote auch Investitionen in Atomenergie oder Erdgas anstrebt (VVI) bzw. solche Investitionen getätigt hat (RB). Bei positiver Angabe muss die graphische Darstellung des Taxonomie-Anteils ausdifferenziert werden.

Die **Festlegung des Erstanwendungszeitpunkts der vorgeschlagenen Änderungen obliegt der EU Kommission**. Eine Anwendung ab 1.1.2023 in Angleichung an die ergänzende DVO zur EU-Taxonomie ist nicht auszuschließen, allerdings eine Herausforderung in Anbetracht des Regulierungsprozesses. Der BVI setzt sich gegenüber der EU-Kommission für eine spätere Umsetzung frühestens zum 1.6.2023 ein.

Bericht der Plattform zu Minimum Safeguards

- Sind in **Artikel 18 der Umwelt-Taxonomie** vorgegeben: Standards, die nicht verletzt werden dürfen, damit eine Tätigkeit als taxonomiekonform eingestuft werden darf
- Mindestschutz wird im Kontext mit **weiterer EU-Regulierung (SFDR, CSRD, CSDDD)** betrachtet; Vergleiche mit nationalen Regelungen wie z.B. dem LkSG werden gezogen.
- **Überarbeitung** der Empfehlungen sobald CSDDD und CSRD finalisiert wurden, praktische Erfahrungen gesammelt und getroffene Gerichtsurteile bekannt werden

Vier Kernthemen für den Mindestschutz

Menschenrechte, inklusive Arbeitsrechte	Bestechung/ Korruption
Besteuerung	Fairer Wettbewerb

Zweistufiges Verfahren zur Prüfung der Erfüllung des Mindestschutz

- **Erste Stufe:** Angemessene **Due-Diligence-Prozesse zur Einhaltung der Mindestschutzbedingungen** in Bezug auf die vier Kernthemen
 - Kontinuierlich identifizieren, verhindern, mildern, verfolgen und berichten über tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf die Menschenrechte in ihren eigenen Betrieben, Lieferketten und anderen Geschäftsbeziehungen
- **Zweite Stufe:** Keine vorliegenden Verstöße gegen die Mindestschutzbedingungen

→ es ist zu prüfen, ob nachgewiesene und geahndete Verstöße gegen Mindestschutzbedingungen vorliegen

- Compliance mit den Mindestschutzmaßnahmen ist dann gegeben, wenn beide Kriterien erfüllt sind
- Status der Nicht-Erfüllung des MS **bis ein Nachweis zur Verbesserung** der Menschenrechts- und Arbeitsrechtsprozesse (bspw. durch externe Prüfung) vorgelegt wird

Finanzinstitute

- Eine Bank kann durch ihre Kundenbeziehungen zu nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte beitragen oder direkt mit ihnen in Verbindung stehen
- Finanzinstitute sollten ex-ante-Due-Diligence-Prozesse implementieren, um solche Finanzierungen zu vermeiden
- Kann durch das Screening von Kunden auf der Grundlage von Risikofaktoren erfolgen



Ergebnisse des EY European Financial Services Boardroom Monitor

Was ist der EY Financial Services European Boardroom Monitor?



Gibt einen Überblick über **Erfahrungen, Hintergründe und Fähigkeiten** der Aufsichtsratsmitglieder der 99 Top-Finanzdienstleister Europas

Bietet ein komplettes Bild etwaiger **Fachwissenslücken** und möglichen **Spannungsfelder** innerhalb der europäischen Finanzdienstleistungsmärkte

Umfrage von **mehr als 300 europäischen Fondsmanager:innen**, die europäische Finanzdienstleistungsunternehmen in ihren Portfolios haben

Öffentlich zugängliche Daten aus Großbritannien, Österreich, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Italien, den Niederlanden, Norwegen, Spanien, Schweden und der Schweiz werden analysiert

Es fließen weitere Daten wie z.B. **Geschlecht, Alter und Herkunft der Aufsichtsräte** in die Studie mit ein

Stellt die Erwartungen der Investoren an die Zusammensetzung des Boards und der tatsächlichen Ist-Situation gegenüber und zeigt so Erwartungslücken auf

Erwartungen von Investor:innen an Unternehmen

FÜR
62%
SIND ERFAHRUNGEN IM BEREICH “ESG / NACHHALTIGKEIT / KLIMA WICHTIG BZW. SEHR WICHTIG

NUR
2%
DER AUFSICHTSRÄT:INNEN GEBEN AN ERFAHR-UNGEN IM BEREICH ESG/NACHHALTIGKEIT ZU HABEN.

EIN AUSGEGLICHENES VERHÄLTNIS VON FRAUEN UND MÄNNERN WÜNSCHEN SICH
62%

BEI DEN UNTERSUCHTEN DEUTSCHEN UNTERNEHMEN LAG DER FRAUENANTEIL AUF AUFSICHTSRATS-EBENE BEI
37 %

DIVERSITÄT DER ALTERSSTRUKUR IST
60%
WICHTIG

AUFSICHTSRÄT:INNEN EUROPÄISCHER FINANZUNTER-NEHMEN SIND IM SCHNITT
61 JAHRE ALT

DIVERSITÄT DER HERKUNFT DER AUFSICHTSRÄT:INNEN FINDEN
59%
DER BEFRAGTEN WICHTIG

NUR **36%**
DER AUFSICHTS-RÄT:INNEN IN DEN 99 UNTERSUCHTEN TOP-FINANZDIENSTLEISTUNGS-UNTERNEHMEN HAT EINEN AUSLÄNDISCHEN PASS.

EY | Building a better working world

Mit unserer Arbeit setzen wir uns für eine besser funktionierende Welt ein. Wir helfen unseren Kunden, Mitarbeitenden und der Gesellschaft, langfristige Werte zu schaffen und das Vertrauen in die Kapitalmärkte zu stärken.

In mehr als 150 Ländern unterstützen wir unsere Kunden, verantwortungsvoll zu wachsen und den digitalen Wandel zu gestalten. Dabei setzen wir auf Diversität im Team sowie Daten und modernste Technologien in unseren Dienstleistungen.

Ob Assurance, Tax & Law, Strategy and Transactions oder Consulting: Unsere Teams stellen bessere Fragen, um neue und bessere Antworten auf die komplexen Herausforderungen unserer Zeit geben zu können.



„EY“ und „wir“ beziehen sich in dieser Präsentation auf alle deutschen Mitgliedsunternehmen von Ernst & Young Global Limited (EYG). Jedes EYG-Mitgliedsunternehmen ist rechtlich selbstständig und unabhängig. Ernst & Young Global Limited ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach englischem Recht und erbringt keine Leistungen für Mandanten. Informationen darüber, wie EY personenbezogene Daten sammelt und verwendet, sowie eine Beschreibung der Rechte, die Einzelpersonen gemäß der Datenschutzgesetzgebung haben, sind über ey.com/privacy verfügbar. Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter ey.com.

In Deutschland finden Sie uns an 20 Standorten.

© 2021 Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
All Rights Reserved.

GSA Agency | ABC JJMM-123
ED None

Diese Präsentation ist lediglich als allgemeine, unverbindliche Information gedacht und kann daher nicht als Ersatz für eine detaillierte Recherche oder eine fachkundige Beratung oder Auskunft dienen. Es besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität. Jegliche Haftung seitens der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und/oder anderer Mitgliedsunternehmen der globalen EY-Organisation wird ausgeschlossen.

ey.com/de